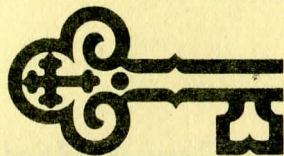


Mit denken
mit reden
**Presbyter
wählen** (X)



Sonntag, 6. März 1988

Aufgaben des Presbyteriums

Die Presbyterwahl am 6. März 1988

wird darüber entscheiden, welche Frauen und Männer mit dem Pfarrer für die nächsten vier bis acht Jahre als Presbyterium die Leitung unserer Kirchengemeinde übernehmen. Als Wähler und erst recht als Kandidat sollten Sie wissen, welche Aufgaben das Presbyterium hat, wie es arbeitet, und welche Verpflichtungen die gewählten Presbyter zu übernehmen haben. Das ist in der Kirchenordnung festgelegt. Hier soll das Wesentliche in knapper Form vermittelt werden.

Das Presbyterium

ist eine Art "Regierungsmannschaft", das Leitungsorgan unserer Kirchengemeinde. Es soll den Dienst des Pfarrers und der Mitarbeiter (haupt-, neben- und ehrenamtlicher) in allen Aufgabenbereichen mitverantwortlich tragen und mit ihnen gemeinsam die Gemeinde leiten. Es entscheidet über Personalfragen und den Haushalt der Gemeinde. Aus seiner Mitte wählt das Presbyterium den Vorsitzenden - das kann jeweils sowohl ein Presbyter als auch ein Pfarrer sein - und den Kirchmeister für bestimmte Aufgabenbereiche (Finanzen, Baufragen).

Mit denken
mit reden
**Presbyter
wählen** (X)



Sonntag, 6. März 1988

Jedes Gemeindeglied

kann zum Presbyter gewählt werden, wenn es am Wahltag 21 Jahre alt ist, in der Stimmliste steht, zum Abendmahl zugelassen und nach bürgerlichem Recht voll geschäftsfähig ist. Von den Kandidaten wird erwartet, daß sie auch bereit sind, Aufgaben in der Gemeinde zu übernehmen und bei der Einführung in ihr Amt vor der versammelten Gemeinde ein von der Kirchenordnung vorgeschriebenes Versprechen über ihre Amtsführung abzugeben.

Gestaltung und Ordnung des Gemeindelebens

Das Presbyterium ist verantwortlich dafür, daß das Angebot unserer Kirche möglichst vielen Menschen einladend zugänglich gemacht wird, daß in der Gemeinde Wort und Sakramente nach den Ordnungen unserer Kirche verkündet und verwaltet werden, daß tätige Hilfe geleistet wird, wo immer sie not tut. Das Presbyterium sorgt für die Fortführung der gewohnten Arbeit, aber auch dafür, daß neue Wege der Arbeit und neue Formen der Gemeinschaft erprobt und verwirklicht werden: In einer Zeit vielfach veränderter Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen soll das Presbyterium Beweglichkeit zeigen in der Planung und Durchführung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen und Mut beweisen zur Übernahme ungewohnter Aufgaben.

Neben allen Verwaltungsaufgaben, die ein Presbyter mitzuverantworten hat, ist er verantwortlich dafür, daß die Botschaft Jesu in der Gemeinde lebendig bleibt und sich in Gruppen, Kreisen und Veranstaltungen widerspiegelt. Er/sie ist mitverantwortlich dafür, daß unsere Gemeinde offen bleibt für alle Menschen, Menschen, die Hilfe und Zuspruch brauchen, Menschen, die hoffen und sich freuen, Menschen, die in unserer Kirchengemeinde eine Heimat suchen.



Dienste der Gemeinde

Das Presbyterium hat dafür zu sorgen, daß es in der Gemeinde bestimmte Dienste gibt: z.B. Krankenpflegen, Haus- und Krankenbesuche, Sammlungen, Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit. Auch um die Zusammenarbeit mit übergemeindlichen Einrichtungen und Werken der Kirche hat sich das Presbyterium zu kümmern.

Personalaufgaben

Das Presbyterium entscheidet über die Einstellung und den Einsatz der haupt- und neben-amtlichen Mitarbeiter der Gemeinde und sucht und beauftragt geeignete Gemeindeglieder zur ehrenamtlichen Mitarbeit. Auch die Wahl der Pfarrer geschieht in unserer Kirche durch das Presbyterium.

Finanzplanung

Die Kirchensteuerhoheit liegt bei der Kirchengemeinde. Die verschiedenen Arbeitsebenen der Kirche und Einrichtungen übergemeindlicher Art werden durch Umlagen mit dem nötigen Geld versorgt. Ein Finanzausgleich garantiert jeder Gemeinde einen Mindestbetrag. In diesem Rahmen hat das Presbyterium umsichtig und in eigener Verantwortung zu wirtschaften. Es hat einen Haushaltsplan aufzustellen, mittelfristig zu planen, Schwerpunkte zu setzen und die Gebäude und Grundstücke zu verwalten. Auch die Erhebung und Verwaltung von Kollekten und Sammlungen fällt in seine Zuständigkeit.

Wie arbeitet das Presbyterium?

Das Presbyterium tritt regelmäßig zu Sitzungen zusammen, in denen die anstehenden Fragen diskutiert und

Mit denken
mit reden
**Presbyter
wählen** (X)



Sonntag, 6. März 1988

entschieden werden. In der Regel ist es so, daß jeder Presbyter sich aufgrund seines Berufes oder seiner Interessen bestimmter Aufgaben annimmt. Er leistet seine Dienste nach den Beschlüssen des Presbyteriums. Das Presbyterium kann auch Ausschüsse bilden und sachverständige Gemeindeglieder an der Verantwortung beteiligen.

Zeitaufwand

Wer zum Dienst für die Kirchengemeinde bereit ist, muß dafür schon ein Stück Freizeit opfern. Ein Presbyter wird im Jahr zu etwa 10-12 Sitzungen eingeladen, die jeweils mehrere Stunden dauern. Hinzu kommen einige Ausschuß- und Sondersitzungen, Besuche, Tagungen u.ä.. Die praktische Mitarbeit in der Gemeinde richtet sich nach jeweiligen Erfordernissen.

DIE EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ZWEIFALL LÄDT SIE EIN
ZUR TEILNAHME AN DER PRESBYTERWAHL AM 6. MÄRZ 1988

Wie wird gewählt?

Am 6. März 1988 ist Presbyterwahl. Das Leitungsorgan Ihrer Gemeinde wird zur Hälfte neugewählt. Es soll Ihre Gemeindeleitung sein. Darum: Denken Sie mit! Reden Sie mit! Wählen Sie mit! Machen Sie Gebrauch von Ihrem Recht als evangelisches Gemeindeglied mit darüber zu bestimmen, welche Frauen und Männer zusammen mit Ihrem Pfarrer die Leitung der Kirchengemeinde verantworten.

Keine Wahl ohne Wahlordnung

Die Presbyter werden auf acht Jahre gewählt. In einem Turnus von vier Jahren wird jeweils die Hälfte des Presbyteriums neu gewählt. So ist sowohl für den nötigen Wechsel im Leitungsamt als auch für die Kontinuität des leitenden Gremiums gesorgt. Die Bestimmungen für unsere Kirchenwahl sind in der Presbyterwahlordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland festgelegt. Die wichtigsten Punkte sollen genannt werden. Doch vorher möchten wir Ihnen mitteilen, wer als Presbyter turnusgemäß ausscheidet. Es sind dies:

Wahlbezirk I (Kornelimünster) - Dazu gehören folgende Ortsteile: Kornelimünster, Schleckheim, Nütheim, Walheim, Friesenrath, Schmithof, Hahn, Venwegen, Breinig, Breinigerberg)

1. Ingrid Butzkamm, Kornelimünster
2. Dr. Guntram Fischer, Breinig
3. Joachim Mittmann, Kornelimünster
4. Ingeborg Rein, Schmithof

Wahlbezirk II (Zweifall) - Dazu gehören die Ortsteile Zweifall und Vicht

1. Axel Bungenberg
2. Gisela Olesen

Das Presbyterium hat beschlossen, die Aufteilung in zwei Wahlbezirke beizubehalten, also: Kornelimünster und Zweifall haben eigene Kandidatenlisten. Allerdings hat das Presbyterium die Anzahl der Presbyter neu bestimmt. Aus dem Wahlbezirk Kornelimünster werden in Zukunft 8 Presbyter (bisher 7) und aus dem Wahlbezirk Zweifall 2 Presbyter (bisher 3) ins Presbyterium entsandt. Bedingt durch diese Neuaufteilung mußte ein Presbyter aus dem Wahlbezirk Zweifall bereits nach vierjähriger Amtszeit durch das Los ausscheiden. Das Los fiel auf Frau Olesen. Im Wahlbezirk I (Kornelimünster) sind also 5 Presbyter neu zu wählen, im Wahlbezirk II (Zweifall) ist 1 Presbyter zu wählen.

Mit denken
mit reden
**Presbyter
wählen** (X)



Sonntag, 6. März 1988

Wer darf wählen?

Jedes zum Abendmahl zugelassene Gemeindeglied, das nach bürgerlichem Recht voll geschäftsfähig ist, bei Beginn des Wahlverfahrens 6 Monate der evangelischen Kirche und 3 Monate der Gemeinde zugehört und 18 Jahre alt ist.

Wer kann gewählt werden?

Jedes Gemeindeglied, das am Wahltag 21 Jahre ist und die anderen oben genannten Bedingungen erfüllt, in der Stimmliste der Gemeinde steht und geeignet und bereit ist, die Verpflichtungen eines Presbyters zu übernehmen. Auch haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter werden in vielen Gemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt. Die Kandidaten aus diesem Bereich werden in einer besonderen Liste geführt. Die Pfarrer im Dienst der Kirchengemeinde sind von Amts wegen Mitglieder des Presbyteriums. Ehegatten oder nahe Verwandte können nicht gemeinsam Mitglieder des Presbyteriums sein.

Wie werden die Kandidaten aufgestellt?

Ein vom Presbyterium berufener Vertrauensausschuß stellt eine Kandidatenliste auf. Wie jedes Gemeindeglied haben auch Sie das Recht, dem Vertrauensausschuß dafür geeignete Kandidaten Ihres Vertrauens zu benennen.



Dem Vertrauensausschuß unserer Gemeinde gehören an:

1. Pfarrer Harald Fenske, Kornelimünster (Vorsitzender)
2. Sybill Bauch, Kornelimünster (Presbyter)
3. Hans-Jürgen Sünner, Walheim (Presbyter)
4. Hildegard Herrmanns, Schmithof (Gemeindeglied)
5. Pfarrer Dr. Norbert Ittmann, Zweifall (Gemeindeglied)
6. Pastor Diethelm Mönkemeier, Walheim (Gemeindeglied)
7. Rudi Prochnow, Schleckheim (Gemeindeglied)

Die Anschrift des Vertrauensausschusses lautet:

Schleckheimerstr. 16, 5100 Aachen z.Hd. des Vorsitzenden

Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist
der 1. Februar 1988 (Bitte beachten!!!)

Bitte benutzen Sie für Ihre Vorschläge das abgedruckte
Formular.

Zum Schluß noch der Hinweis, daß jetzt ausscheidende
Presbyter selbstverständlich wieder vorgeschlagen werden
können.

Zeitplan für die Presbyterwahl 1988

- | | |
|----------------------|---|
| 30.11.1987-11.1.1988 | Auslegung der Stimmliste |
| bis 29. 1.1988 | Abschluß der Stimmliste |
| bis 1.2.1988 | Ablauf der Frist zur Einreichung
von Wahlvorschlägen |
| bis 22.2.1988 | Einladung zur Wahl (schriftlich) |
| bis 3.3.1988, 12 h | Antragsfrist zur Ausstellung eines
Briefwahltermins |
| 6.3.1988 | Wahltermin |

Alle Angaben zeitlicher und inhaltlicher Art in dieser
Beilage des Gemeindebriefes sind ohne Gewähr.

Der nächste Gemeindebrief mit weiteren Angaben und den
Namen der Kandidaten/innen erscheint Mitte Februar.

An den Vertrauensausschuß
der ev. Kirchengemeinde Zweifall

z.Hd. des Vorsitzenden
Schleckheimerstr. 16

5100 Aachen



betr.: Presbyterwahl 1988

hier : Vorschlag eines Gemeindegliedes für das Presbyterium

Als mitwirkungsberechtigtes Gemeindeglied schlage ich zur Presbyterwahl 1988

Frau/Herrn _____
(Name) (Vorname) (Geb.datum)

(Anschrift)

als Kandidat/in für das Presbyteramt vor.

Eine Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen ist hier beigefügt.

Absender: _____
(Name) (Vorname)

(Anschrift)

(Datum, Unterschrift)

Einverständniserklärung

Mit der Aufnahme in die Vorschlagliste zur Presbyterwahl 1988 der Evangelischen Kirchengemeinde Zweifall erkläre ich mich einverstanden. Bei der Wahl in das Presbyteramt bin ich bereit, das Amt zu übernehmen. Über die Aufgaben eines Presbyters bin ich informiert.

(Datum) (Name) (Anschrift)

(Beruf) (Geb.datum) (Telefon)

(Unterschrift)